

Antragstellung

Anträge auf Finanzierung von stud. Hilfskraftstellen für Projekte mit Genderbezug können von Professor*innen, Wiss. Mitarbeiter*innen sowie Student*innen gestellt werden. Der ein- bis zweiseitige Antrag sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Antragsteller*in
- Skizze des Vorhabens mit klarem Genderbezug
- Zeitrahmen
- Begründung der Relevanz; für die TU BS in Bezug auf die Lehre
- Aufgaben der studentischen Hilfskraft
- Beantragter Stundenumfang (max. 110 Stunden)
- Lebenslauf der studentischen Hilfskraft

Einreichfristen:

Anträge können zu folgenden Terminen eingereicht werden:

- für das Wintersemester: 31.08. und ggf. 30.09.
- für das Sommersemester: 28.02. und ggf. 31.03.

Sind die Gelder nicht verausgabt, können auch spätere Einreichungen berücksichtigt werden.

Antrag bitte per Mail an Susanne Kirchhoff.

Gender-Netzwerk des BZG

Gerne können Sie dem Netzwerk als Unterstützer*in oder – wenn Sie selbst in diesem Feld studieren, lehren oder forschen – als Mitglied beitreten. Mehr Informationen und das Beitrittsformular finden Sie unter: <http://gender.rz.tu-bs.de/netzwerk/>.

Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG)
Bültenweg 17, 2.OG
38106 Braunschweig

Das BZG ist eine Kooperationseinrichtung der
TU Braunschweig
Ostfalia HaW
HBK Braunschweig

Das BZG trägt zur Stärkung der Geschlechterforschung in Forschung, Lehre und Transfer bei. Es richtet sich an Studierende wie Mitarbeitende der drei partizipierenden Hochschulen.

Weitere Infos finden Sie unter
<https://www.genderzentrum.de>

Stand: April 2025

Susanne Kirchhoff (Referentin Lehrkoordination TU)

Tel.: +49- (0)531 391-4588

E-Mail: susanne.kirchhoff@tu-braunschweig.de

Kontakt

Fotos: Anne-Kathrin Zimmermann, BZG



Finanzierung stud. Gender-Projekt-Stellen



Das Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG) fördert die Geschlechterforschung an den drei kooperierenden Hochschulen.

Wir bieten den Wissenschaftler*innen aller drei Hochschulen an, studentische Hilfskräfte für Projekte mit Bezug zu den Gender und Queer Studies zu finanzieren.

Die Anzahl der geförderten Anträge ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. An der TU Braunschweig wird die Maßnahme über zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel SQM) ermöglicht.

Angebot

Die Hilfskraft kann für eine*n Dozent*in arbeiten oder ein eigenes kleines Projekt unter Betreuung eine*r Dozent*in entwickeln, welches z.B. im Anschluss an ein Seminar entsteht.

Mögliche Aufgaben für HiWis in den Gender-Projekten sind u.a.

- bei der Durchführung und Auswertung von Erhebungen, Recherchen oder Experimenten sowie Literaturrecherchen zu unterstützen.
- bei wissenschaftlichen Projekten, Tagungen oder Veranstaltungen zuzuarbeiten.
- bei der Vorbereitung und Durchführung einer Gender-Lehrveranstaltung mitzuwirken.



Rahmenbedingungen

- Wir fördern nur Vorhaben, die direkt an Themen der Geschlechterforschung anknüpfen bzw. Geschlechteraspekte berücksichtigen.
- An der TU BS können i.d.R. zwei Hilfskräfte pro Semester gefördert werden; an der Ostfalia HaW und HBK BS ist die Förderung abhängig von der Mittellage.
- An der TU BS müssen die Ergebnisse der Verbesserung der Lehre dienen. (SQM-Leitlinie)
- Gefördert werden pro Antrag max. 110 Stunden. Sachmittel können nicht finanziert werden.
- Die Hilfskraft sollte drei Semester studiert haben.
- Das beantragte Projekt sollte in sich abgeschlossen und in der beantragten Zeit bearbeitbar sein.
- Bevorzugt gefördert werden bisher nicht berücksichtigte Fakultäten/ Institute sowie besondere Themen.
- Anträge von Mitgliedern des Gender-Netzwerkes werden priorisiert.
- Es gelten die allgemeinen Vorgaben für die Einstellung stud. Hilfskräfte.

Wir ...

- helfen auf Wunsch bei der Ideenfindung und Suche nach einer Betreuung bzw. Hilfskraft.
- gewährleisten die Einstellung und Finanzierung der studentischen Hilfskraft.
- stehen während des Projektes beratend zur Seite und unterstützen bei Bedarf Ihr Vorhaben durch Informationsverbreitung.
- präsentieren das Projekt sowie ggf. die Ergebnisse auf unserer Website.

Unsere & Ihre Verantwortlichkeiten

Sie ...

- treffen die Absprachen mit den Studierenden bzw. Dozierenden für das Projekt und stellen einen Antrag.
- stellen den Arbeitsplatz und gewährleisten die inhaltliche Betreuung.
- stellen uns nach Projektende einen kurzen Projektbericht mit den Ergebnissen zur Verfügung, der auf unserer Website veröffentlicht wird.
- nennen an geeigneter Stelle das BZG als Kooperationspartner für Ihr Projekt; dieses gilt auch für spätere Publikationen.